



B e s c h l u s s

des Sozialausschusses des Stadtrates Schmöln

Nr. B 1060/2024

vom 16.04.2024

Förderung des Vereines Neue Schützengesellschaft e.V.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Schmöln für das Jahr 2024 durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land beschließt der Sozialausschuss des Stadtrates Schmöln:

Dem Verein **Neue Schützengesellschaft Schmöln e.V.** wird entsprechend dem Ansatz im Haushaltsplan 2024 unter der HHSt. 55000.71830 eine Zuwendung zu den Betriebskosten in Höhe von

500,- Euro

gewährt.

(laut Beschlussvorlage)

| | | |
|------------------------------------|--|------|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Sozialausschusses | : 13 |
| | davon anwesend | : 12 |
| | Ja-Stimmen | : 10 |
| | Nein-Stimmen | : 1 |
| | Stimmenthaltungen | : 1 |

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmöln, den 16. April 2024

Dr. Siegmund

Vorsitzender des Sozialausschusses

Verteiler: RIS, Regisafe

Hinweis: Beschluss-Original hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmöln